



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung vom 30.04.2025

**TOP 8. Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie für den Landkreis Lüneburg
zur Kenntnis genommen
2025/059**

Frau Masemann aus dem Fachdienst Klimaschutz, Kreisentwicklung und Wirtschaft berichtet über die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Kreisverwaltung zur Erstellung einer Nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie für den Landkreis Lüneburg. Die Richtlinie sei so auch schon im Wirtschaftsausschuss vorgestellt worden. Sie berichtet zum Sachstand und den nächsten geplanten Schritten. Hierzu hält Frau Masemann eine Präsentation, welche diesem Protokoll beigelegt ist und beantwortet die Fragen der Kreistagsabgeordneten.

Auf die Frage von **KTA Dr. Schulze** nach der Gewichtung der Faktoren Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung antwortet **LR Böther**, dass der Auftrag zur Erstellung einer nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie aus dem Kreistag an die Verwaltung ergangen sei. Es sei absehbar, dass es immer ein Spannungsfeld zwischen der Ökologie, der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit geben werde. Diese Diskussion müsse geführt werden. Was sei wünschenswert und was könne sich der Landkreis Lüneburg leisten. Es gebe ein großes Haushaltsdefizit in Höhe von ca. 29 Millionen Euro und deshalb sei auch von der Verwaltung Wert darauf gelegt worden, dass bei der Umsetzung der Richtlinie in kleinen Schritten vorgegangen werde. Es handele sich deshalb auch bewusst nicht um eine Dienstanweisung zur Beschaffung, sondern um eine Richtlinie.

Vorsitzender Prof. Dr. Bonin weist darauf hin, dass in diesem Ausschuss lediglich eine Kenntnisnahme des Berichtes erfolge. Es sei kein Beschluss zu fassen.

KTA Schmidt berichtet von der Diskussion im Wirtschaftsausschuss zu diesem Thema.

Beschluss:

Berichtsvorlage- keine Beschlussfassung erforderlich!

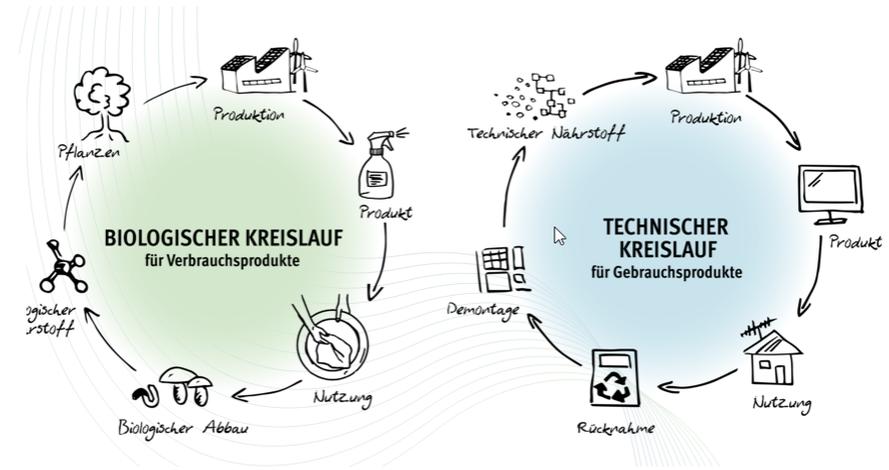
TOP

[Siehe Anlage.](#)

Anlage 1 Sachstand Beschaffungsrichtlinie AFP 30.04.



LANDKREIS LÜNEBURG



Sachstand Beschaffungsrichtlinie Landkreis Lüneburg 30.04.2025

Fördervorhaben „Neue Strategien und Strukturen für eine Cradle to Cradle Modellregion Nordost- Niedersachsen“

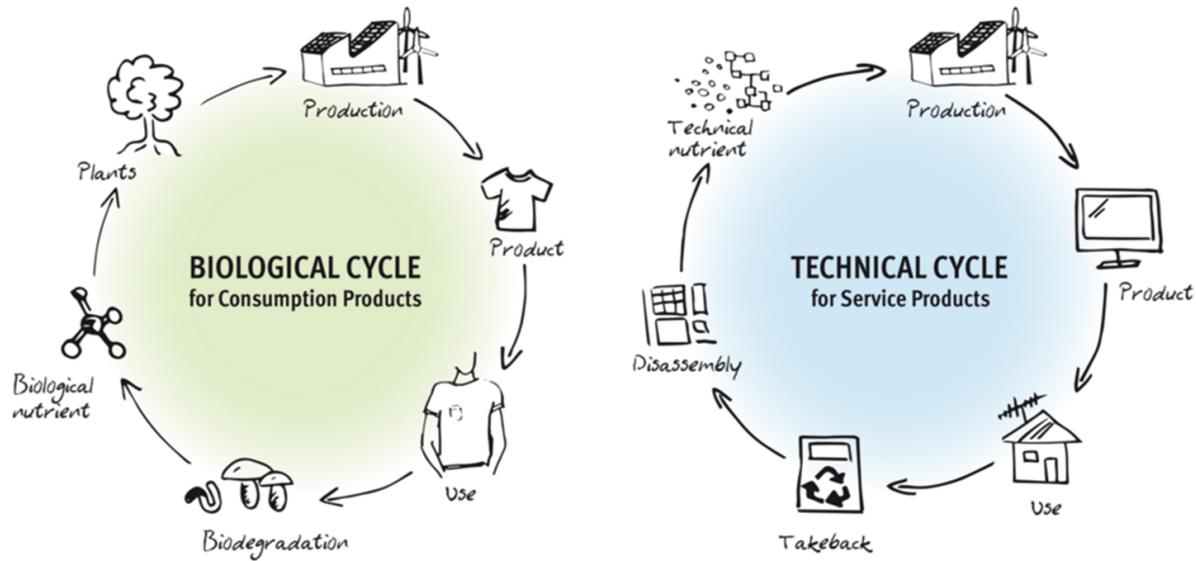
Gefördert vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Projektzeitraum: 10/2021- 05/2024



Was bedeutet „Cradle to Cradle“?





Cradle To Grave

Ressourcen

Abfall



herstellen

verwenden

wegwerfen



Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie im Landkreis Lüneburg



Wie ist der Landkreis konkret vorgegangen?

Gründung einer internen Arbeitsgruppe (Kreisverwaltung)

Analyse der Beschaffung durch den Landkreis Lüneburg

Erstellung von C2C- Produktlisten / Produktgruppen

Ziel: einheitliche Standards und Bewertungskriterien

Leitfadenerstellung für

Produktgruppen/ Erstellung Negativliste

Einführung eines Stufenplans

Sensibilisierung- Beteiligung internes Fortbildungsprogramm des
LK Lüneburg



Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie

Dienstanweisung des Landkreises Lüneburg über das Auftrags- und Vergabewesen (DA Vergabe)

5. Umweltverträglichkeit

[<zum Inhaltsverzeichnis>](#)

- (1) Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dem sparsamen Umgang mit Ressourcen und Energie, der Vermeidung von Abfällen und Schadstoffen sowie der Einhaltung von Sozialstandards verpflichtet. Vergaben sind daher unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit durchzuführen.
- (2) Bei der Ausschreibung sind die Erzeugnisse zu bevorzugen, die umweltverträglich sind. Umweltverträglichkeitsbewertungen als Zuschlagskriterien müssen in den Vergabeunterlagen nachvollziehbar für die Bieterinnen und Bieter ausgewiesen werden.
- (3) Umweltverträglich sind Produkte, die im Vergleich zu konkurrierenden Erzeugnissen umwelt- oder ressourcenschonend hergestellt worden sind, sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen und die in ihrem gesamten Lebenszyklus weniger Umweltbelastungen verursachen.
- (4) Produkte, die sparsam und rationell mit Energie umgehen (Energieeffizienz), sollen aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes bevorzugt werden.
- (5) Bei einer Beschaffungsentscheidung sind alle Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes oder einer Dienstleistung von der Produktion über die Bereitstellung und Nutzung bis zur Entsorgung zu betrachten. Auch die Kosten zur Vermeidung/Beseitigung eventueller Umweltschäden sind zu berücksichtigen.
- (6) Die Umweltrichtlinien des öffentlichen Auftragswesens sind zu beachten. Richtlinien und Verordnungen zur Umweltverträglichkeit veröffentlicht das Umweltbundesamt unter www.beschaffung-info.de.



Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie

ENTWURF:

Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie Landkreis Lüneburg

(Stand 18.02.2025)

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinie gilt für die Beschaffung aller Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landkreises Lüneburg.

Erfahrungen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Umstellung zur nachhaltigen Beschaffung stufenweise anzugehen. Mit Inkrafttreten der Beschaffungsrichtlinie müssen einzelne Beschaffungsvorgänge zu Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, die in einem Stufenplan festgelegt sind, nach den Regeln der nachhaltigen Beschaffung durchgeführt werden. Der detaillierte Stufenplan ist im Leitfaden zur Beschaffungsrichtlinie zu finden. Für alle anderen Beschaffungen gilt die Beschaffungsrichtlinie als Empfehlung.

Ab dem ist die Beschaffungsrichtlinie für alle Bau-, Liefer- und Dienstleistungen anzuwenden und bindend.

(2) Die Beschaffungsrichtlinie gilt für alle Organisationseinheiten des Landkreises wie Fachbereiche, Fachdienste, Eigenbetriebe, Stabsstellen, etc.

Die Beschaffungsrichtlinie trifft Regelungen zur Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung innerhalb der Kreisverwaltung, aus der Dritte keine Rechte und Ansprüche herleiten können.

§ 2 Ziel

Das Ziel ist es, alle Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Landkreis Lüneburg unter Einhaltung folgender Grundsätze zu beschaffen:



Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie

Die Beschaffungsrichtlinie des Landkreises Lüneburg wird in verschiedenen Stufen umgesetzt. Begonnen wird im ersten Schritt mit folgenden Produkten/ Produktgruppen/ Beschaffungen:

- Büromaterialien und Papier
- Reinigungsmittel
- Büromöbel
- Catering und Veranstaltungen
- Geschenke und „Give Aways“



Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie



Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie für den Landkreis Lüneburg

ENTWURF: Leitfaden für die neue Beschaffungsrichtlinie

(Stand: 18.02.2025)

Der Kreistag hat am 07.07.2022 die Erstellung und Einführung einer nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie beschlossen, die sich an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft nach dem Ansatz von Cradle to Cradle (kurz: C2C) orientieren soll.

Die Dienstanweisung zur Beschaffung ist daher nun überarbeitet worden und wird zukünftig durch eine nachhaltige Beschaffungsrichtlinie ergänzt werden.

Die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung soll schrittweise im Landkreis Lüneburg eingeführt werden.

Das langfristige Ziel des Landkreises ist es, nur noch Produkte einzukaufen, die die Nachhaltigkeitskriterien einhalten. Da das Marktangebot aktuell aber noch nicht ausreichend ist, müssen mittelfristig die Kriterien abhängig von den verfügbaren Produkten so festgelegt werden, dass die vergleichsweise nachhaltigste Alternative gekauft wird.

Die nachhaltige Beschaffungsrichtlinie auf Basis von C2C ist ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Entwicklung der Region und unterstützt die Klimaziele des Landkreises Lüneburg (Klimaneutralität 2030). Als Anlage zur Dienstanweisung dient die nachhaltige Beschaffungsrichtlinie zur einheitlichen und flächendeckenden Umsetzung in der gesamten Kreisverwaltung. Sie ist im Rahmen eines Stufenplanes in 2024 für ausgewählte Beschaffung bindend. Für alle anderen Beschaffungen gilt sie als Empfehlung.

Ab..... sind die Vorgaben der Beschaffungsrichtlinie für alle Beschaffungen anzuwenden.

Was ist Cradle to Cradle?

Nach dem Ansatz von Cradle to Cradle werden Produkte so gestaltet, dass sie keine gesundheitsgefährdenden Stoffe enthalten und keinen unnötigen Müll bzw. gar keinen Müll mehr produzieren. Das Prinzip von Cradle to Cradle steht für kontinuierliche Stoffkreisläufe. Bei Produkten, die nach dem C2C Prinzip hergestellt werden, müssen alle verwendeten Substanzen bekannt sein und auf ihre Umweltwirkung überprüft werden. Zudem sind die Produkte so zu gestalten, dass nach deren Nutzung alle darin enthaltenden Materialien wieder in Kreisläufe zurückgeführt werden können.

Übersetzt heißt Cradle to Cradle „von der Wiege zur Wiege“.

Die thermische Verwertung (Müllverbrennung) ist im Sinne des C2C Ansatzes keine Rückführung in einen nachhaltigen Stoffkreislauf.

Nachhaltige Beschaffung...

...berücksichtigt
gleichrangig
wirtschaftliche,
ökologische und
soziale
Gesichtspunkte

... legt Wert auf Waren,
die länger haltbar,
reparierbar und
leichter zu entsorgen
sind

... vermeidet den
Einkauf von Waren, die
nicht nötig sind

... denkt in
Lebenszykluskosten-
nicht in Kaufpreis

Rechtliche Vorgaben:

Unabhängig vom Auftragswert ist es im Vergabeverfahren grundsätzlich möglich, Anforderungen an die Nachhaltigkeit der beschafften Güter und Dienstleistungen zu stellen, solange die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, des freien Warenverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs eingehalten werden.

Nach dem Vergaberecht können neben Eigenschaften wie Qualität, Preis oder Ästhetik auch soziale und umweltbezogene Aspekte als Mindest- und Zuschlagskriterien festgelegt





Richtlinien des Umwelt-Bundesamtes

Kosten

Mehrkostenaufstellung zu Cradle to Cradle

Mobiliar	Standard	C2C	Differenz
Bürostuhl	414,12	723,82	309,70
elt. Höhenverst. Schreibtisch	589,05	951,05	362,00
Hoch-/Stehtisch	662,12	924,63	262,51
Barhocker	352,24	320,03	-32,21
Roll- / Sitzcontainer mit Kissen	474,42	796,11	321,69
Stehhocker	208,25	292,74	84,49
	2.700,20	4.008,38	1.308,18

Alle Beträge sind Stückpreise einschl. 19% Mwst.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

HABEN SIE FRAGEN?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg

Inga Masemann
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-1374
Telefax 04131 26-2374
www.landkreis-lueneburg.de

